

Beschlussvorlage

EG Stadt Tangerhütte Bürgermeister

Vorlage Nr.: BV 441/2020

öffentlich

Amt/Geschäftszeichen: Amt für Gemeindeentwicklung	Datum: 06.11.2020
Bearbeiter: Tobias Mielke	Wahlperiode 2019 - 2024

Beratungsfolge	Termin	Abstimmung	Ja Nein Enthaltung
Ausschuss für Bau, Umwelt, Wirtschaft und Verkehr	10.03.2021	empfohlen	8 0 1
Haupt-, Finanz- und Vergabeausschuss	15.03.2021	empfohlen	10 0 0
Stadtrat	24.03.2021 25.03.2021	Abstimmung am 25.03.2021 beschlossen	----- 17 0 0
Ortschaftsrat Bellingen	09.03.2021	empfohlen	3 0 0
Ortschaftsrat Birkholz	16.03.2021	empfohlen	4 0 0
Ortschaftsrat Bittkau	01.02.2021	empfohlen	7 0 0
Ortschaftsrat Cobbel	08.03.2021	empfohlen	4 0 0
Ortschaftsrat Demker	01.03.2021	empfohlen	4 0 0
Ortschaftsrat Grieben	08.02.2021	empfohlen	4 0 3
Ortschaftsrat Hüselitz	26.02.2021	empfohlen	4 0 0
Ortschaftsrat Jerchel	05.03.2021	empfohlen	3 0 0
Ortschaftsrat Kehnert	09.03.2021	empfohlen	4 0 0
Ortschaftsrat Lüderitz	16.02.2021	empfohlen	5 0 0
Ortschaftsrat Ringfurth	11.03.2021	empfohlen	4 0 0
Ortschaftsrat Schelldorf	10.03.2021	empfohlen	3 0 0
Ortschaftsrat Schernebeck	08.03.2021	empfohlen	3 0 0
Ortschaftsrat Schönwalde	09.03.2021	empfohlen	4 0 0
Ortschaftsrat Tangerhütte	09.03.2021	empfohlen	7 0 0
Ortschaftsrat Uchtdorf	19.02.2021	nicht empfohlen	0 1 3
Ortschaftsrat Uetz	12.03.2021	empfohlen	3 0 0
Ortschaftsrat Weißewarte	12.02.2021	empfohlen	4 0 0
Ortschaftsrat Windberge	02.03.2021	empfohlen	3 0 0

Betreff: Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Einheitsgemeinde Stadt
Tangerhütte

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte.

Finanzielle Auswirkungen

Kosten des Vorhabens	Mittel bereits veranschlagt			Deckungsvorschlag (wenn nicht veranschlagt)
	Ja	x	Nein	
	Jahr 2021			
0 EUR	Produkt-Konto:			
ggf. Stellungnahme Kämmerei				

Anlagen: Neufassung der Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte

Gegenüberstellung Alt-Neu der Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte

Andreas Brohm
Bürgermeister

Siegel

Begründung:

Aufgrund der Änderung des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt, welche bereits schon im Jahre 2017 erfolgte, ist es zwingend notwendig die Satzung der Freiwilligen Feuerwehr der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte an die rechtlichen Grundlagen anzupassen.

Die Verwaltung nahm die Änderung des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes jetzt zum Anlass die bestehende Satzung aus dem Jahr 2014 anzupassen.

Da die Änderungen in der Satzung sehr umfangreich waren, hat sich die Verwaltung dazu entschlossen die Satzung nicht als Änderungssatzung, sondern als neue Satzung zu verfassen.